

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1804

20.8.1804 (No. 34)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1007715](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1007715)

Olden

burgische

wöchentliche

Anzeigen.



Montag, den 20ten August 1804.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Wenn nachbenannte herrschaftliche Pachtstücke, welche theils mit Ausgang dieses, theils aber auf Ostern, Montag und Johannis künftigen Jahrs aus der Heuer fallen, am 29. August, als am Mittwoch nach dem 13. Sonntage Trinitatis, anderweitig auf 3, 6 und allenfalls mehrere Jahre öffentlich meißbietend verpachtet werden sollen, und zwar: In der Hausvogtey Oldenburg: die Fischerey im Graben an der Mühlenstraße, im Wallgraben, und zwischen den hölzernen und steinernen Bären; das Haus der vormaligen Haarenmühle mit der Krug- und im Contract näher bestimmten Austriftsgerechtigkeit; der Neuenhündorfer sogenannte schmale Groden; der Groden am Buttler Deich. In der Vogtey Mobriem: Die Wein- und Brandweinsaccie in den 4 Marschvogteyen; das Fahr zu Etsfleth. In der Vogtey Jahde: Von den Jahden Vorwerksländerchen, die lange Hengstweide Nr. 22 groß 12 Fück 87 Ruthen; der sogenannten alte Wärf Nr. 23. lit. A. groß 4 F. 61 R.; der sogenannte alte Wärf Nr. 23. lit. B. 10 F. 61 R.; die Ruchweide Nr. 24. lit. B. groß 2 F. 41 R.; die Ruchweide Nr. 24. lit. C. groß 3 F. 70 F.; die kleine Ruchweide Nr. 28. lit. A und B. groß 7 F. 149 R. Im Amte Neuenburg: Die Kälberweide; die schmale Wische; von den sogenannten 40 Fücken 13½ Fück, welche der Sportelrentant Osterhun u. Cons. in Pacht haben; 13½ Fück, welche Rabe Schüter in Pacht hat; der Carlstens Placken; von den 47 Fücken 80 Ruthen Heetenlande 12 Fück 66 Ruth. welche wegl. Dje Kassenbaschen in Pacht gehabt hat; 11 Fück 14 Ruthen, welche Seeb Adhne in Pacht hat; vom Häuslinzsgroden 12 F. 67½ R. und 27 F. 128 R. (beydes zusammen 40 F. 35½ Ruthen; die Zeteler Windmühle; die Neuenburger Wassermühle; die Fischerey und den Eustering. In der Vogtey Goltwarden: Das Fahr zu Klipkanne. In der Vogtey Abbehausen: Die Wein- und Brandweinsaccie incl. des Kruges bey dem großen Siel. In der Vogtey Blexen: Der Anwach vor dem Blexer Aßendeichlande; das Fahr zu Blexen. In der Vogtey Eckwarden: Die Ruchwarder Mühle nebst dem dazu gelegten Hamm von 4 Fücken; das Euswarder Fahr. In der Vogtey Schwoy: Die Musik in den Kirchspielen Seefeld und

Schwenburg. In der Hausvogtey Delmenhorst: Der Hohnhorstische oder Bokeler Zehnte im Amte Rothenburg. In der Vogtey Stuhr: Die Accise daselbst. Im Stedingerlande: Die Wein und Brandweinsaccise. Der freye Verkauf von Sensen und Lehen im Herzogthum, jedoch mit Ausschluß der neuen Ämter; die Accise von Bremer und Leher Bier in den den Ämtern Oldenburg und Ovelgönne, imgleichen in der Vogtey Schwes und zu Schwenburg. So wird solches hiedurch zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, und können demnach diejenigen, die etwas davon pachten wollen, sich an dem erwähnten Tage Morgens um 9 Uhr in hiesiger Cammer einfinden, die Conditionen vernehmen, und sodann nach Gefallen bieten und contrahiren. Abtrigens müssen diejenigen, welche in Compagnie ein und anderes zu heuern gedenken, sämmtlich hier gegenwärtig seyn und ihres Namen selbst anzeichnen lassen, oder ihre Consorten deshalb mit schriftlicher Vollmacht versehen; widrigenfalls sie nicht als Mitpächter angenommen werden sollen.

Oldenburg, aus der Cammer den 17. August 1804.

Römer.

Schloifer.

Menß.

Donath.

2) Es hat der Schmidt Franz Lebbe sein zu Ovelgönne auf dem sogenannten neuen Hamme belegenes Haus nebst Garten und Pertinentien an den Wiskgerber Christian Witter, in Ovelgönne, verkauft. Die Angabe ist den 27. September d. J. auf hiesiger Herzogl. Regierungs-Canzley.

3) Auf Ansuchen des Schiffszimmermeisters Lorenz Dehls zu Harrien werden alle diejenigen, welche sich wegen des Jacob Cordes gekauften Stück Landes im Augabetermin den 10. Jul. d. J. bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte nicht gemeldet, mit ihrem etwaigen Ansprüchen abgewiesen und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

4) Brune Köben zu Nordloh hat 2 Tagwerk Wilschlandes in der sogenannten Eggen bey dem Scharrel in Ostfriesland, jenseits der Ems gelegen, an Brun Behrens und Joh. Köbe Ditmanns zu Nordloh verkauft. Die Ang. ist d. 29. Sept. d. J. bey dem Herzogl. Neuenburg. Landgerichte.

5) Gerhard Schwengels zu Westerstede und Johann Brumund zu Ruttel haben ihre aus Johann Evers zu Hanthausen Concurs geöfnete neue Arbauerstelle und deren Pertinentien an Johann Friedrich Hillje zu Hanthausen verkauft. Die Angabe ist den 3. September d. J. bey dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

6) Der Fuhrmann Nicolaus Harich Höper ist gesonnen, seinen außer dem Eversten Thore bey Hinrich Wietings Hause belegenen Kamp von ungefähr 36 Scheffeln Ernsaat am 22. Sept. d. J. in des Gastwirths Wöbken Hause hieselbst verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 14. September bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte.

7) Mit gerichtlicher Bewilligung hat weyl. Lorenz Rosenthal's Kinder Vormund, Hinrich Gätting, seiner Pupillen zu Lettens belegenes Haus nebst Pertinentien an Andreas Ziegler in Delmenhorst verkauft. Die Angabe ist den 10. September d. J. bey dem Herzogl. Ovelgönnschen Landgerichte. Präclufionsbescheid den 17. ejusd.

8) Harm Janssen zu Hofswörden hat sein zur Langwarder Weide belegenes vormals Messerinsches Haus nebst Land, imgleichen seine in der Burmeide belegenen ungefähr 16 Juck Landes an Lühr Damken zur Langwarder Weide verkauft. Die Angabe ist den 12. September d. J. bey dem Herzogl. Ovelgönnschen Landgerichte. Präclufionsbescheid den 24. ejusd.

9) Wenn Johann Ditjen Bruns, Köther zum Wichhauser Felde, sich freywillig einer Curatel unterworfen, und Gerd Olmanns, Hausmann zu Halsstede, und Johann Sieften, Heuermann daselbst, zu dessen Curatoren gerichtlich bestellt worden: so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht und daß Niemand ohne der Letztern Wissen und Genehmigung rechtsverbindliche Handlungen mit Erstern eingehen könne. Abtrigens werden alle diejenigen, welche an gedachten Johann Oltn aus irgend einem Grunde Forderung oder Ansprüche zu haben vermeynen, hiedurch sub poena präclufi befehligt, solche am 29. September hieselbst anzugeben und gehörig zu bescheinigen. Zur Ansdhrung eines Präclufionsbescheides wir ein Termin auf den 13. Decbr. angesetzt.

Decretum Neuenburg in Judicio, d. 3. August 1804.

Herzoglich Holstein Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

Strackerjan.

10) Es ist vor einigen Tagen ein großes Boot an der Steinbank bey Schwarzen im hiesigen Herzogthum angetrieben und geborgen worden. Der etwaige Eigenthümer desselben hat sich dem-

nach inn erhalb 6 Wochen als solcher gehörig auf hiesigem Amte zu legitimiren, und gegen Entgeltung der Vergütung, und sonstigen Kosten das Boot wieder in Empfang zu nehmen, im Gegentheile aber zu gewärtigen, daß sodann weiter, nach Vorschrift der Strandungsordnung, werde verfahren werden. Löffens, den 4. August 1804.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Amt hieselbst.

Hansen.

II) Es sollen Behuf der in diesem Jahr an der herrschaftlichen Windmühle zu Wönnichhof hochberühmt angeordneten Reparationen, die erforderlichen Materialien, nämlich 1500 Stück 1130flige Mauersteine, 1½ Tonne Strinkalk, 5 Tonnen Sand, 4 Stück eichenes Lagerholz, und 8 Stück tannenes Stützenholz, nebst Schrauben und dem desfälligen Arbeitslohn, ingleichen die Ausbesserung der Kappe und der Bekleidung der Mühle an der Windseite, öffentlich mindestfordernd verdingen werden, und ist dazu der 24. August Nachmittags um 2 Uhr in Christophers Wirthshause zu Dalper angesetzt, alsdann Annehmungslustige sich daseibst einfinden, und nach vernommenen Bedingungen fordern und annehmen können. Der Bestick ist vorher bey dem Amt zur Einsicht zu erhalten. Elsflether Amt, den 16. August 1804. Sähler.

II. Privatsachen.

1) Des zweyten Bandes 34tes Stück vom gemeinnützigen Wochenblatte hat die Presse verlassen und wird in dieser Woche versandt. Es enthält: 1) Eine Mordthat noch nach 20 Jahren entdeckt. (Fortsetzung). 2) Mittel wider die Blattläuse. 3) Nützlichkeit des Kornkledens — Nachahmung desselben in Frankreich. 4) Kurze historische Nachrichten vom Kirchspiel Burghaf. 5) Ueber Vorgesichte. 6) Getraidepreise. Diejenigen, so noch vom zweyten halben Jahrgang subscribiren wollen, können die Stücke noch von Kantons bekommen. Der Jahrgang kostet Postfrey nur 1 Rthlr. 12 gr. Gold. Buchdrucker Stralings.

2) Die Vormünder über weyl. Arend Janßen Kinder, Horn Janßen und Johann Wieselstebe, Johann Johann Cornelius zu Einwürben, machen hiemit nochmals den auf den 10. September in Dieblich Kimmens Wirthshause angelegten Verkauf der Schwarzer Mühle bekannt und zeigen dabey an, daß die Mühle sich in einem sehr guten Stande befindet, vor kurzem erst mit einer neuen Axe oder Welle versehen und sonst tüchtig und gut ist; zudem in einer nahrhaften und bequemen Lage nahe an der Schiffahrt steht, wo die Backerey und Bierbrauerey stark getrieben werden kann; auch daß dabey ein sehr gut eingerichtetes Haus und ein der besten Gärten und 2 Jüdt Land nahe am Hause sich befindet.

3) Da die weyl. Johann Reinhard Büfings Wittwe und Erben zuständige ohnweit der Oldenbrocker Mühle in verschiedenen Hämmen belegenen Ländereyen ppter 80 Jüdt der besten Ochsenweiden, am Martins heuerlos werden und solche von jedem eisernten Liebhaber sehr bequem zu nützen stehen, zumal diese Ländereyen durchgängig gut in Hämmen von unterschiedlicher Größe, auch stets mit frischem Stielwasser versehen werden können, und mit guten Gräben umgeben sind; so werden selbige auf 1, 2 oder mehrere Jahre aus der Hand zur Heuer hiemit ausgetoten, und können Liebhaber sich dabey am 25. August Nachmittags um 2 Uhr im Oldenbrocker Mühlenhause einfinden, sich die Ländereyen anweisen lassen und accordiren.

4) Johann Dierk Dittmanns zu Abbehausen hat nahe am Kirchdorfe ungefähr ½ Jüdt grünes Land liegen, welches er aus der Hand zum Hausbau verkaufen will. Dieser Plack liegt sehr gelegen, um alle mögliche Gewerbe und Nahrung daseibst anzufangen und zu betreiben, weil die Heerstraße zu beyden Seiten daran hingeht. Liebhaber wollen sich einfinden und deshalb mit ihm accordiren.

5) Am 26. Jul ist aus meiner Mutter Wohnung eine Uhr vermisst und wahrscheinlich gestohlen worden. Wer mit zur Wiedererlangung derselben verhelfen kann, erhält unter Verschweigung seines Namens 1 Rthl. Gold.

Anton Meyer, in Condition bey dem H. ren v. Mez. er.

6) Das von weyl. Kaufmann Berllinius Wittwe, jetzt verleblichte Kloppenburg, zu verkaufende Haus, wozu der Termin auf den 15. September d. J. in dem Hause selbst angesetzt, ist in Robenkirchen nahe an der Heerstraße, Kirche und Marktbaum gelegen. Im Jahre 1783 ist es ganz neu und massiv gebaut und mit Ziegeln gedeckt; es befinden sich darin 7 Stuben, wovon 4 mit Defen versehen, eine heße Küche, ein großer Kuchladen, so zu Ellen und Gewürzwaaren eingerichtet ist, und ein kleinerer zu Schmierwaaren, nebst einem Schreibcomtoir; ferner ein großer und ein kleiner Keller, und 2 gekirchene Böden, worauf eine große Parthey Früchte geborgen werden kann. Es ist also zur Handlung und Wirthschaft, welches beydes bisher auch darin getrieben worden, vortheilhaft eingerichtet, wozu die Nähe des Robenkircher Marktes sehr zu Statten kommt. Der Stall so gleich dahinter steht, ist zum Pferde und Kuhstall eingerichtet, und der Garten am Hause mit den besten Obstbäumen besetzt. Die Hälfte des Kaufschillings kann vorerst gegen billige Zinsen auf die erste Hypothek stehen bleiben; das Haus kann Montag 1805 angefahren werden. Noch ist zu bemerken, daß es mit wenigen Kosten zum Brauen und Backen eingerichtet werden kann.

7) Da meine gegenwärtige Lage mir nicht gestattet, noch mehr Privatstunden außer dem Hause anzunehmen: so habe ich die Einrichtung getroffen, daß ich am Mittwoch und Sonnabend von 2 bis 4 U. in meinem Hause Unterricht in jeder Art von Stickerei geben werde. Weil ich alsdann mehrere Personen zugleich unterrichten kann, so wird für den ganzen Monat nur 48 gr. Gold entrichtet. Meine schon hinlänglich bekannte Schule lege ich fort, wobei den älteren Schülerinnen täglich eine Stunde mehr als sonst gegeben wird. Uebrigens werde ich bey meinem Unterricht jede mögliche Mühe anwenden und nichts unversucht lassen, unter meinen Schülerinnen gründliche Kenntnisse zu verbreiten.
Auguste Michels.

8) Ich bin Namens meiner Ehefrau, als usufructuarischer Besitzer von wegl. Meiner Ertrags Nacht- & gewislet, dessen zu Friesenmoor belegene Bau, welche sehr große Maße enthält und wobei auch ein großer Kottenmeer vorhanden, auf 3, 4 oder 6 Jahre öffentlich meistbietend aus der Hand zu verheuern. Die Liebhaber wollen sich desfalls am 3. September in der Wittwe Schwartings Wirthshause zu Dunsdorf einfinden und nach Gefallen bieten und heuern.
D. Stungen in Ovel. Dnre.

9) Es ist Dietrich Petershagen zu Hude ein schwarzgesprenkelter Geesbulle von seinem bey der Oldenbrocker Mühle in Heuet habenden Lande weggekommen; er ist mit D. P. H. gemerkt. Wer davon Nachricht geben kann, wird gebeten, es dem Müller Giltert Bargmann gegen Vergütung der Mühe anzuzeigen.

10) Ich habe neulich einen schwarzunkeligen Geesbulle auf meinem Lande eingeschickt; er ist gemerkt, allein der erste Buchstabe ist nicht recht zu erkennen, das andere sind P. H. Wenn er nicht in den ersten Tagen abgeholt wird, so wird er zum Besten der Armen verkauft.
Glaus Stind zu Alsenhuderf.

11) Weyl. Hinrich Junghefs Wittwen Curator, Andreas Meiners, will folgende Sachen, als 1 Bette, 12 Stühle mit Polstern, 2 Tische, 1 Spiegel, auch Caffeegefäße und allerhand Zinn, Kupfer, Messing, samt sonstigen hausgeräthlichen Sachen, am 27. August in der Wittwe Junghefs Behausung zum Oberdeich durch den Unterdiebst verkaufen lassen.

12) Johana Hinrich Sander, Zimmergeselle zu Wardenfleth, verfertigt neue Buttermaschinen, fürs erste das Stück zu 5—6 Rthlr. Gold, die das Buttern sehr erleichtern, da im Verlauf einer halben Stunde, ohne viele Anstrengung der Kräfte, die Butter dadurch aus dem Fasse gedracht wird, und schon Kinder mit gebachter Maschine dies Geschäft vornehmen können.

13) Friedrich Höben zu Gesserb ist vor 3 Wochen ein schwarzbuntes Ruckind, welches in dem linken Ohr von unten auf einen Schnitt hat, von seinem Lande weggekommen. Wer ihm davon Nachricht geben kann, erhält eine gute Belohnung.

14) Das zu Oldenbrock eingeschickte bey Gerhard Runge stehende und in Nr. 32. h. Anz. gebachte Kalb ist noch nicht nachgefragt, und muß, wenn der Eigentümer desselben sich nicht innerhalb 8 Tagen dazu meldet, nach ausgegangenen Kosten, zum Besten der Armen verkauft werden.

15) Der Kaufmann Johann Wölter zu Brake ist im Anfang dieses Sommers ein Kalb zugekauft. Der Eigentümer kann es gegen Anzeige der Merkmale und Erstattung des Grasgeldes und Adkosten abholen.

16) In meinem Verlage ist fertig geworden: Oldenburgische Zeitschrift, herausgeg. von S. A. v. Halem und S. A. Gramberg, 2. Bd. 7. St. (Der Band oder Jahrgang von 6 Stücken kostet 1 Rthlr. 48 gr.) Inhalt: 1) Bruchstücke zur Geschichte des Amtes Kloppenburg. 2) Allerdings sollte man das Näherrecht abschaffen, aber den öffentlichen Verkauf dagegen zur Regel machen. 3) Vom Naturcalender. 4) Des Grafen Willebrand von Oldenburg Reise nach Palästina, vom Cabinetssecretair von Halem. 5) Ueber die Teilsocietät in Ostfriesland, vom Pastor Gittermann. 6) Fortsetzung der Hauptzüge der Geschichte Oldenburgs, vom Consistorialrath v. Halem. Ferner sind bey mir zu haben: Heinrich Gottschalk in seiner Familie, oder alter Religionsunterricht für Kinder von 10—12 Jahren, von Salymann. 1804. 54 gr. Martin Eulers Vorübungen zu Comtoirgeschäften, oder Anleitung zum kaufmännischen Briefwechsel in Deutscher, Französischer und Italienischer Sprache, 4. Aufl. 1804. 1 Rthlr. 24 gr. Pichgräf, Obergeneral der Franzosen, Soldner der Engländer, Verschworner gegen sein Vaterland und Selbstmörder, 2 Bde. 1804. 1 Rthlr. 12 gr. Neue Schauspiele v. Kober: 1. Eduard in Schwottland. 27 gr. 2) Paosenkreiche. 48 gr. 3) Der todte Rthl. 15 gr. 4) Der Vater von ungesät. 18 gr. Wilhelm Lapius vollständige Pferdearzneykunst, aus dem Engl. 2 Theile. 2. Aufl. 1804. 1 Rthlr. 36 gr.
Schulze.

17) Ich empfehle beßens meinen Unterricht in der Rechenkunst, niedern und höhern Algebra und Geometrie, Projection der Landarten, Statik, Mechanik, und mehreren Zweigen der angewandten Mathematik, wie auch in der Französischen, und Deutschen und den Anfangsgründen der Lateinischen Sprache, und in der Geographie. — Wenn sich einige Familien vereinigen und mir ihre jungen Söhne zum Privatunterricht geben, wobei überhaupt nur 6 Schüler zugleich in der Französischen Sprache, Deutschen Orthographie, den Anfangsgründen des Lateins, in der Geographie, Geometrie, und im Rechnen unterrichtet werden, so werde ich diesen Unterricht, der um so wirksamer seyn wird, wenn nur wenige Schüler Theil daran nehmen, für etwan äußerst niedrigen Preis ertheilen.
J. F. Schaffer in der Kurwickstraße.

18) Drey Meilen von hiesiger Stadt, auf dem Lande, wünscht ein Frauenzimmer bürgerlichen Standes, Gesellschaftswesen eine Kostgängerin anzunehmen, und verpicht für billiges Geld einen guten bürgerlichen Tisch, freundschaftlichen Umgang, Bequemlichkeit und Aufsichtung. Mädchen von 10—14 Jahren können ebenfalls angenommen werden, und im Nähen, Stricken, Sticken, Kleidermachen, Kochen und sonstiger Frauenzimmerarbeit Unterricht erhalten. Nähere Nachricht bey Siefers in der Paarenstraße hieselbst.

(Siehe eine Beilage.)

Beilage zu Nr. 34. der wöchentlichen Anzeigen.

Montag, den 20ten August 1804.

19) Am 25. Junius ist mir ein schwarzes Döfentind von meinem grünen Waf weggekommen, welches schon in Nr. 27. Art. 47. bekannt gemacht, und daran kenntlich ist, daß es ein weißes Herz vor dem Kopfe und mehr weißes auf der einen wie auf der andern Seite hat, auch ist es besonders daran kenntlich, daß es einen Kullentopf hat und spät erst geschnitten ist. Wer mir davon Nachricht giebt, erhält eine gute Belohnung.
Neurnfelde. E. W. Wollen.

20) Am 20. Julius habe ich die Unannehmlichkeit gehabt, auf Johann Wilhelm Gätings Kindtaufe zum Oberdeich meinen Hut zu verlieren. Da ihn jemand aus Versehen wird mitgenommen haben, so wird derselbe ersucht, den Hut an Friedrich Gerhard Kloppenburg zum Oberdeich wieder abzuliefern, wo er den seinigen das für in Empfang nehmen kann. In meinem Hute fand die Nummer 8. und ist ein schwarzes Futter darin, in demjenigen, den ich dafür behalten habe, befindet sich die Nummer 12. und ein rothes Futter.

21) Alle und jede, welche an das Kloster Blankenburg Gras- Wisch- Deich- Seht- und ständige Geld- der, auch andere Zinsen, imgleichen die zu Selbe behandelten Frucht- und Küchengefälle zu bezahlen haben, werden hieburch erinnert, solche, und zwar erstere, in den nächsten 4 Wochen, und letztere, nämlich die Frucht- und Küchengefälle, auf Martini zu berichtigen, sich zu dem Ende mit ihren Duitungsbüchern des Montags, Dingstags und Donnerstags des Vormittags von 9 Uhr an in meinem Hause einzufinden, auch alldann die mit den Klosterpflichtigen Ländereyen vorgenommenen Veränderungen zu Bewerkstelligung der darnach in des Registrars nöthigen Umschreibungen bey Vermeidung verordnungsmäßiger Brüche gebührend anzuzeigen.
Oldenburg. Erdmann.

22) Herr Bottermann in Esenhamm will am 6. September seine im Kirchspiel Abbehausen belegene Hoffstelle mit 68½ Tüchern Landes, Jerusalem genannt, des Nachmittags um 2 Uhr in Johann Jacob Koppmanns Wirthshaus meistbietend aus der Hand verheuern, wobey den Feuerliebhabern hiemit zur Nachricht dient, daß bey der Hoffstelle 20 Tüch Pflanzland, worunter 8 Tüch gewähltes sich befinden, und noch 9 Tüch zum Wählen hergegeben werden können; das grüne Land ist in dem besten nutzbaren Stande.

23) Ich habe eine Parthey leere Käfer, worin zum Theil trockene und nasse Waaren gewesen, wie auch dicke Böden von 1 Dohst groß, abzusehn, und wünsche solche, des Raums wegen, auf einmal los zu werden, daher die Liebhaber dazu sich in den letzten Tagen dieser Woche bey mir einzufinden und darüber accordiren wollen. Ferner sind noch schiere hüchene Pöste von 2 und 4 Zoll dick zu Stuhlholz, allerhand Dielen, Holländische Klinter, Cement, kleine weiße Floren, ungefähr 3000 Stück alte Dachpfannen, ältere Knüppel für Wagenmacher und Drechsler, 8 Lonnen und 2 eichene Kalken von 30 Fuß nebst dazu gehörigen Sparren und Latzen, auch eichene Ständer und Kiegel, so bereits verarbeitet, alte Dielen zu Siebelbefeidungen, einige alte Fenster und sonstige bereits genutzte Baumaterialien, im billigen Preis bey mir zu erhalten.
Klavermann an der Dammstraße.

24) Ich habe verschiedene fast durchgehends neue mit allen Bequemlichkeiten versehene Häuser hieselbst in Commission unter sehr billigen Bedingungen zu verkaufen, worunter ein vor einigen Jahren erst von Brandmannen erbautes zu 2 Wohnungen aptirtes Haus mit Stall und großem Garten an einer der besten Straßen mit allen Bequemlichkeiten befindlich. Liebhaber werden sich gefälligst bey mir forderksamst melden, und können die nähern Bedingungen erkabren.
J. D. Schulz.

25) Weyl. Johann Dietl Obbeden ober Rippen zu Wessertolt Kinder Vormünder Johann Corbes und Dietl Corbes lassen am 27. August Nachmittags 2 Uhr in ihrer Pupillen Hause 1) eine hinter dem Holze belegene Köcherey, 2) ein auf dem Hofte stehendes Feuerhaus und 3) verschiedene Saat- und Wischländereyen anderweit auf einige Jahre öffentlich meistbietend verheuern.

26) Der jetzige Schuljurat zu Langwarden, Hausmann Gerhard Wilhelm Adolph daselbst hat das von seinem Antecessor in officio Joh. Daniel Ricktes bereits zum Belegen ausgebotene Schulcapital von 95 Rthlr. Geld annoch isfort, und 120 Rthlr. gleichfalls dem Schulsundo gehörig, über 6 Monate gegen billige Zinsen zinsbar zu belegen.

27) Ein Schwarzbäutes Kuhvind, welchem von dem rechten Ohre etwas abgeschnitten, ist bey dem Gastwirth Gerlach Runge auf dem Oldenbrocker Kirchenmoor eingeschüttet; wenn es nicht in 14 Tagen wieder abgeholt wird, so wird es für Kosten und Futtergeld verkauft.

28) Jacob Gerhard Hey in Oldenbrock hat ein schwarzes Döfentind, welches keinen kleinen Schnitt im rechten Ohre hat, bey dem Gastwirth Gerlach Runge auf dem Oldenbrocker Kirchenmoor einschütten lassen; der Eigentümer kann es daselbst gegen Erstattung der Kosten und des Futtergeldes wieder abholen lassen.

29) Weyl. Herr Hebler Sohnes Vormünder, Bercherd Hoblen und Johann Herr. Dame zu Frieschenmoor haben zu Anfang des Octobers 126 Rthlr. 36 gr. Geld zinsbar zu belegen.

30) Das von dem Seiler H. Willers bewohnt werdende Haus nebst dazu gehörigem Baude und Seiler-
ban will ich, diesen Herbst oder auch Ostern 1804 anzutreten, veräuern. Oldenburg. Klavemann.

31) Neue Moscov. Lichte, 4 — 8 Stück aufs Pfund, bey Pfunden 24 gr. Cour. und 18 Pf. 1 Louisdor
bey de Couffer.

32) Dem Gastwirth Hinrich Hener zu Falkenburg ist in der vorigen Woche ein schwarzes Entersfüllen
angelaufen. Der Eigenthümer kann es gegen Anzeige der Merkmale und Erstattung des Futtergeldes abholen.

33) Drey eiserne Defen sind bey dem Kaufmann Wenzel auf dem Damm in Commission zu verkaufen.

34) Zur Nachricht der auswärtigen Kaufliebhaber wird hiedurch angezeigt, daß die von wegl. Obersten
von Burmania nachgelassenen Immobilien, welche laut gerichtlicher Publication am 7. September d. J. im herr-
schaftlichen Schütting zu Barel öffentlich verkauft werden sollen, in folgenden bestehen, als in einem großen an
der neuen Straße daselbst stehenden, mit Brandmauern umgebenen, und mit Ziegeln in Kalk gelegt, gedeckten
Wohnhause von 2 Stagen. Unten in diesem Hause befinden sich 6 Zimmer, wovon eins tapzirt ist, 2 mit ei-
sernen und eins mit einem von Backsteinen aufgemauerten großen Colonsförmigen Defen versehen sind. In ei-
nem Zimmer ist ein neuer Camin von schwarzem Marmor angelegt, und ein noch nicht völlig ausgebautes Zim-
mer, hat gleichfalls einen Camin. Ferner sind im Hause 2 Küchen, die schön eingerichtete Feuerherde haben,
und mit Küchenschränken versehen sind, sodann eine W.-Schlamm, 1 Hühnerbehältniß, und 2 gewölbte Keller,
wovon die Lager und die nöthigen Bouteillenkörbe vorhanden sind. Auch geht eine Einfahrt von der Straße
durch den einen Quereind des Hauses nach dem Hinterplatz. Oben in gedachtem Hause sind 4 Zimmer und 1
Kammer, wovon 2 Zimmer tapzirt und gewölbert sind und eiserne Defen haben, imgleichen eine Proviant-
Kammer mit vielen Borden. Das Haus ist überhaupt so eingerichtet, daß es süglich mit wenigen Kosten zu 2
besondern Wohnungen aptirt werden kann. Auf dem geräumigen Hofplatz hinter dem Hause sind 2 besondere
Apartements und ein Taubenhaus unter einem Dache, imgleichen ein ganz neuer von Brandmauern aufgeführ-
ter geräumiger Schweinekoben, auch daselbst nahe am Hause ein großes aufgemauertes Regenbach oder Wasser-
behältniß. Weiter hinten steht ein besonders aufgebauter Stall von 6 Fächern Hindwerk und lichten Boden,
welcher zu Hornvieh und Pferde, Fütterung und andern Bedürfnissen bequem gebraucht werden kann. In die-
sem Stall ist überdem ein Gartenzimmer angebracht, so mit neuen Fenstern und mit gemalten Wänden inwen-
dig versehen ist. Segen und hinter dem Stall liegt ein großer gut angelegter und besiedigter Garten, worin
und auf dem Hofplatz überhaupt 61 Stück mehrentheils junge Obstäume von den besten Sorten, verschiedene
junge Tannenbäume und andere Anpflanzungen stehen, ferner ein neues hohes dichtes Pflanzenwerk, wovon 10
junge Pfirsich- und Apricotensämme gepflanzt sind, und im besten Wachstum stehen. Der Garten hat über-
dies nach hinten zu eine gute Aussicht aufs offene Freysfeld, wie auch daselbst durch ein angebrachtes großes
Thor eine freye Ein- und Ausfahrt. Auf sämmtliche vorbeschriebene Immobilienstücke hatten gar wenige Gefälle,
so daß sie als fast adlich frey anzusehen sind.

Todes - Anzeigen.

Das am 11. August erfolgte Ableben meines Ghemannes Christian Nicolaus Kely zeige ich hiedurch un-
ter Verbittung aller Beyleidsbezeugungen unsern beyherseitigen Verwandten, Freunden und Bekannten schüt-
digst an. Er starb zu Yrmont, wohin er, um seine Gefunheitsumstände wiederum herzustellen, im Anfange
des vorigen Monats schon abgereist ist, an den Folgen einer Brustwasserucht. Oldenburg.

Des Verstorbenen nachgelassene Wittwe M. C. F. Kely.

Bis zum Ablauf des nächsten Montags können die Weserzoll - Selber beim Herzogl. Zollamte zu
Eisfach auch in Golde mit $5\frac{1}{2}$ Procent Agio gegen N. $\frac{1}{2}$ entrichtet werden.

Vermöge Protocollarverfügung der Herzoglichen Cammer vom 30. Julius ist der Schäfer Johann Hin-
rich Eilers, aus Bessum gebürtig, wegen frevelhafter Brandstiftung in der herrschaftlichen Pöhlung Städte und
sonstiger Fortsuehungen, in Gemäßheit der Fortsuehungsverordnungen von 14. Januar 1785, mit vierwöchigem
Gefängniß, die letzten 8 Tage abwechselnd bey Wasser und Brod, bestraft, und nach Absigung dieser Strafe
sodort das hiesige Land zu räumen angehalten worden.

Durch ein von Herzogl. Regierungs - Canzley genehmigtes Erkenntniß des Oldenburgischen Magistrats
vom 19. August ist der Stadtsoldat Marten Friedrich, vom Eichsfelde, wegen eines durch Einbruch verübten
Diebstahls, zu dreijähriger Karenzstrafe verurtheilt.